

Allgemeine Geschäftsbedingungen

THAANI GmbH in Gründung, Missionsstrasse 47, CH-4055 Basel

Stand: September 2026

Dieses Dokument enthält die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der THAANI GmbH in Gründung sowie zwei ergänzende Vertragsbedingungen, die in bestimmten Fällen Bestandteil des Vertrags werden.

Teil 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Gelten für alle Kundinnen und Kunden. Privatkundschaft im Online-Shop betreffen vor allem die Abschnitte A, B und E.

Teil 2: Vertrag über die Auftragsbearbeitung von Personendaten

Gilt für Geschäftskunden, für die THAANI Dienstleistungen nach Abschnitt D der AGB erbringt (Onlineshop, Werbekampagnen, Fulfillment) und dabei Personendaten in deren Auftrag bearbeitet.

Teil 3: Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

Gilt für Geschäftskunden und Partner, die im Rahmen einer geplanten oder bestehenden Zusammenarbeit vertrauliche Informationen mit THAANI austauschen.

Inhalt

Teil 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen

- A Allgemeine Bestimmungen
- B Online-Shop für Privatkunden
- C Geschäftskunden, Gastronomie, Handel und White Label
- D Dienstleistungen
- E Schlussbestimmungen

Teil 2: Vertrag über die Auftragsbearbeitung von Personendaten

Teil 3: Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

Teil 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Allgemeine Bestimmungen

A1 Geltungsbereich

- A1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») gelten für sämtliche Verträge zwischen der THAANI GmbH in Gründung, Missionsstrasse 47, CH-4055 Basel (nachfolgend «THAANI», «wir» oder «uns») und ihren Kundinnen und Kunden. Sie regeln den Verkauf von Waren über den Online-Shop thaani.ch (Abschnitt B), den Verkauf an Geschäftskunden inklusive Gastronomie-Gebinde und White-Label-Produkte (Abschnitt C) sowie Dienstleistungen rund um Onlineshops, Werbekampagnen, Design und Fulfillment (Abschnitt D). Die Abschnitte A und E gelten für alle Vertragsverhältnisse. Teil 2 und Teil 3 dieses Dokuments ergänzen die AGB für die dort beschriebenen Fälle.
- A1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen der Kundin oder des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn THAANI ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt hat. Dies gilt auch dann, wenn THAANI in Kenntnis solcher Bedingungen eine Leistung vorbehaltlos erbringt.
- A1.3 Individuelle Vereinbarungen, insbesondere schriftliche Angebote, Auftragsbestätigungen und Rahmenverträge mit Geschäftskunden, gehen diesen AGB vor, soweit sie ausdrücklich davon abweichen.
- A1.4 Massgebend ist die zum Zeitpunkt der Bestellung oder des Vertragsschlusses gültige Fassung dieser AGB. Sie ist unter thaani.ch abrufbar und wird auf Wunsch zugestellt.

A2 Anbieterin und Kontakt

- A2.1 Vertragspartnerin ist die THAANI GmbH in Gründung mit Sitz in Basel. Bis zum Eintrag im Handelsregister handeln die Gründerinnen und Gründer im Namen der Gesellschaft in Gründung. Die THAANI GmbH übernimmt die in ihrem Namen eingegangenen Verpflichtungen innert drei Monaten nach dem Eintrag (Art. 779a Abs. 2 OR).
- A2.2 Anschrift: THAANI GmbH in Gründung, Missionsstrasse 47, CH-4055 Basel. E-Mail: hallo@thaani.ch. Telefon: +41 78 622 47 47. Website: thaani.ch.
- A2.3 Handelsregister- und Mehrwertsteuernummer: UID CHE-XXX.XXX.XXX (wird nach Eintrag im Handelsregister ergänzt).

A3 Begriffe

- A3.1 «Privatkunden» sind natürliche Personen, die Waren zu Zwecken bestellen, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.
- A3.2 «Geschäftskunden» sind Unternehmen, Gastronomiebetriebe, Händler, Wiederverkäufer und Institutionen, die Waren oder Dienstleistungen für ihre gewerbliche oder berufliche Tätigkeit beziehen.
- A3.3 «THAANI-Produkte» sind Lebensmittel und Non-Food-Artikel, die unter der Marke THAANI vertrieben werden.
- A3.4 «White-Label-Produkte» sind Lebensmittel nach THAANI-Rezeptur, die mit einem Etikett in der Aufmachung des Geschäftskunden versehen und von diesem unter seiner eigenen Bezeichnung vertrieben werden.
- A3.5 «Dienstleistungen» sind die in Abschnitt D beschriebenen Leistungen, insbesondere Konzeption, Erstellung und Betrieb von Onlineshops, Planung und Durchführung von Werbekampagnen, Design- und Kreativleistungen sowie Lagerung und Versand über Logistikpartner.

A4 Produktinformationen

- A4.1 Die Rezepturen der THAANI-Lebensmittel sind thailändische Originalrezepturen. Die Produkte werden in Deutschland hergestellt und in Glas abgefüllt. THAANI bringt die Produkte in der Schweiz in Verkehr.

- A4.2 Zutaten, Allergene, Nährwerte, Mindesthaltbarkeitsdatum, Losnummer und Lagerhinweise sind auf dem Etikett jedes Produkts angegeben. Die Angaben im Online-Shop und in Produktunterlagen dienen der Information; im Zweifel gilt das Etikett auf der gelieferten Ware.
- A4.3 Viele THAANI-Produkte können Fisch, Krebstiere, Soja, Erdnüsse oder andere Allergene enthalten. Wer auf bestimmte Zutaten reagiert, prüft vor dem Verzehr die Zutatenliste auf dem Etikett. Allergene sind dort gemäss den Vorschriften des Schweizer Lebensmittelrechts hervorgehoben.
- A4.4 Da die Produkte in Handarbeit hergestellt werden, können Farbe, Konsistenz und Schärfe von Charge zu Charge leicht abweichen. Solche Abweichungen sind natürlicher Art und stellen keinen Mangel dar. Die auf dem Etikett angegebene Schärfeskala ist ein Richtwert.
- A4.5 Abbildungen im Online-Shop und in Unterlagen können vom gelieferten Produkt abweichen, insbesondere bei Verpackung und Etikett. Serviervorschläge zeigen Zutaten, die nicht Teil des Produkts sind.
- A4.6 Nach dem Öffnen sind die Produkte im Kühlschrank bei 2 bis 6 Grad aufzubewahren und innert der auf dem Etikett angegebenen Frist zu verbrauchen. Für Schäden, die auf unsachgemässe Lagerung nach der Übergabe zurückgehen, übernimmt THAANI keine Haftung.

A5 Preise

- A5.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF).
- A5.2 Für Privatkunden im Online-Shop sind die Preise Endpreise in CHF; eine allfällige Mehrwertsteuer ist darin enthalten. Versandkosten werden im Bestellprozess separat ausgewiesen, bevor die Bestellung abgeschlossen wird.
- A5.3 Für Geschäftskunden verstehen sich die Preise netto, exklusive Mehrwertsteuer, Versand und allfällige Zölle oder Abgaben, sofern im Angebot oder in der Preisliste nichts anderes steht.
- A5.4 THAANI kann Preise jederzeit anpassen. Für bereits bestätigte Bestellungen gilt der bei Vertragsschluss vereinbarte Preis. Offensichtliche Fehler in Preisangaben, etwa durch Tipp- oder Systemfehler, berechtigen THAANI, vom Vertrag zurückzutreten; bereits geleistete Zahlungen werden zurückerstattet.

A6 Datenschutz

- A6.1 THAANI bearbeitet Personendaten nach dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). Einzelheiten zu Art, Umfang und Zweck der Datenbearbeitung, zu den eingesetzten Dienstleistern und zu den Rechten der betroffenen Personen stehen in der Datenschutzerklärung unter thaani.ch.
- A6.2 Zur Abwicklung von Bestellungen und Dienstleistungen gibt THAANI Personendaten an Logistik-, Zahlungs- und IT-Dienstleister weiter, soweit dies für die Vertragserfüllung nötig ist.
- A6.3 Bearbeitet THAANI im Rahmen von Dienstleistungen nach Abschnitt D Personendaten im Auftrag eines Geschäftskunden, gilt ergänzend der Vertrag über die Auftragsbearbeitung in Teil 2 dieses Dokuments.

B Online-Shop für Privatkunden

B1 Bestellung und Vertragsschluss

- B1.1 Die Darstellung der Produkte im Online-Shop thaani.ch ist kein verbindliches Angebot, sondern eine Einladung zur Bestellung. Vor dem Absenden der Bestellung werden alle Angaben, Produkte, Mengen und Kosten in einer Übersicht angezeigt und können jederzeit geprüft und korrigiert werden. Mit dem Klick auf den Bestellknopf gibt die Kundin oder der Kunde ein verbindliches Angebot zum Kauf der im Warenkorb enthaltenen Produkte ab.
- B1.2 Nach Eingang der Bestellung erhält die Kundin oder der Kunde eine automatische E-Mail, die den Eingang bestätigt. Diese Eingangsbestätigung ist noch keine Annahme des Angebots. Der Kaufvertrag kommt zustande, wenn THAANI die Bestellung durch eine Versandbestätigung annimmt oder die Ware versendet, je nachdem, was zuerst eintritt.

- B1.3 THAANI kann Bestellungen ohne Angabe von Gründen ablehnen, insbesondere bei fehlender Verfügbarkeit, bei Zweifeln an der Zahlungsfähigkeit, bei fehlerhaften Angaben oder bei Bestellmengen, die über haushaltsübliche Mengen hinausgehen. Bereits geleistete Zahlungen werden in diesem Fall zurückerstattet.
- B1.4 Bestellungen im Online-Shop sind Personen ab 18 Jahren vorbehalten. Die bestellende Person bestätigt mit ihrer Bestellung, dass ihre Angaben vollständig und richtig sind.
- B1.5 Der Vertragstext wird von THAANI gespeichert. Die Kundin oder der Kunde erhält die Bestelldaten mit der Eingangsbestätigung per E-Mail; ein späterer Zugriff über den Shop ist nur mit Kundenkonto möglich.

B2 Zahlung

- B2.1 Es gelten die im Bestellprozess angezeigten Zahlungsarten. THAANI kann einzelne Zahlungsarten im Einzelfall ausschliessen oder Vorkasse verlangen.
- B2.2 Der Kaufpreis ist bei Bestellung fällig. Bei Karten- und Online-Zahlungen wird der Betrag bei Abschluss der Bestellung belastet oder reserviert.
- B2.3 Gutscheine und Rabattcodes gelten nur innerhalb ihrer Gültigkeitsdauer und nur für die angegebenen Produkte. Sie werden nicht bar ausbezahlt und können nicht mit anderen Aktionen kombiniert werden, sofern nichts anderes angegeben ist. Bei einer Rückgabe wird der Wert des Gutscheins nicht erstattet.

B3 Lieferung

- B3.1 THAANI liefert an Adressen in der Schweiz. Lieferungen an Postfächer und in andere Länder sind ausgeschlossen, sofern im Shop nicht ausdrücklich angeboten.
- B3.2 Der Versand erfolgt ab dem Logistikstandort in Basel mit der Schweizerischen Post oder einem anderen von THAANI gewählten Transporteur. Bestellungen werden in der Regel innert ein bis drei Werktagen nach Zahlungseingang versandt. Die Lieferzeit ab Versand beträgt in der Regel ein bis drei Werktage. Diese Angaben sind Richtwerte, keine zugesicherten Lieferfristen.
- B3.3 Die Versandkosten werden im Bestellprozess ausgewiesen. Sie richten sich nach Gewicht, Umfang und Bestellwert. Ab einem im Shop angegebenen Bestellwert liefert THAANI versandkostenfrei.
- B3.4 Ist ein bestelltes Produkt nicht lieferbar, informiert THAANI die Kundin oder den Kunden. THAANI kann eine Teillieferung vornehmen, wenn dies zumutbar ist; zusätzliche Versandkosten fallen dadurch nicht an. Für nicht lieferbare Produkte wird der bezahlte Betrag zurückerstattet.
- B3.5 Kann eine Sendung wegen falscher Adressangaben oder Nichtannahme nicht zugestellt werden, trägt die Kundin oder der Kunde die Kosten eines erneuten Versands sowie die Rücksendekosten. Verderbliche Ware, die nach der Rücksendung nicht mehr verkehrsfähig ist, wird nicht erstattet.
- B3.6 Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe der Ware an die Kundin oder den Kunden über.

B4 Freiwilliges Rückgaberecht

- B4.1 Das Schweizer Recht sieht bei Bestellungen im Online-Handel kein gesetzliches Widerrufsrecht vor. THAANI räumt Privatkunden dennoch ein freiwilliges Rückgaberecht nach den folgenden Bestimmungen ein.
- B4.2 Lebensmittel, insbesondere Pasten, Saucen, Dressings, Chilipulver, Tee und Kaffee, sind aus Gründen der Hygiene und Haltbarkeit von der Rückgabe ausgeschlossen. Dies gilt auch für ungeöffnete Produkte.
- B4.3 Non-Food-Artikel wie Woks, Küchenwerkzeuge und Zubehör können innert 14 Tagen nach Erhalt zurückgegeben werden. Voraussetzung ist, dass der Artikel unbenutzt, unbeschädigt und in der Originalverpackung ist. Gebrauchsspuren, etwa ein eingebrannter Wok, schliessen die Rückgabe aus.
- B4.4 Die Rückgabe ist vorgängig per E-Mail an hallo@thaani.ch unter Angabe der Bestellnummer anzumelden. Die Rücksendung geht an die von THAANI mitgeteilte Adresse. Kosten und Risiko der Rücksendung trägt die Kundin oder der Kunde; THAANI empfiehlt einen Versand mit Sendungsverfolgung.

- B4.5 Nach Eingang und Prüfung der Ware erstattet THAANI den Kaufpreis des zurückgegebenen Artikels innert 14 Tagen über die ursprüngliche Zahlungsart. Ursprüngliche Versandkosten werden nicht erstattet, ausser die ganze Bestellung wurde zurückgegeben und THAANI hat den Grund zu vertreten.

B5 Transportschäden, Mängel und Gewährleistung

- B5.1 Die Kundin oder der Kunde prüft die Sendung nach Erhalt auf Vollständigkeit und Transportschäden. Beschädigte Gläser, Flaschen oder Verpackungen sowie fehlende Artikel sind THAANI innert sieben Tagen nach Erhalt per E-Mail unter Beilage von Fotos zu melden. Beschädigte Ware ist bis zur Klärung aufzubewahren, sofern THAANI nicht auf die Rücksendung verzichtet.
- B5.2 Bei Transportschäden oder fehlerhaften Lieferungen liefert THAANI den betroffenen Artikel nach Wahl der Kundin oder des Kunden kostenlos nach oder erstattet den Kaufpreis.
- B5.3 Für Mängel an der Ware gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gewährleistung beim Kauf (Art. 197 ff. OR). Bei mangelhafter Ware kann die Kundin oder der Kunde Ersatzlieferung verlangen; ist eine Ersatzlieferung nicht möglich, wird der Kaufpreis erstattet oder angemessen herabgesetzt. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab Lieferung.
- B5.4 Kein Mangel liegt vor bei Abweichungen gemäss A4.4, bei Überschreiten des Mindesthaltbarkeitsdatums nach der Lieferung, bei unsachgemässer Lagerung oder bei normalem Verbrauch. Für Produkte mit kurzer Resthaltbarkeit weist THAANI im Shop darauf hin.

B6 Eigentumsvorbehalt

- B6.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von THAANI.

B7 Haftung gegenüber Privatkunden

- B7.1 THAANI haftet für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat, sowie nach den zwingenden Bestimmungen des Produkthaftungpflichtgesetzes. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung von THAANI auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt, soweit das Gesetz eine Beschränkung zulässt.
- B7.2 Die Haftung für Personenschäden bleibt in jedem Fall unberührt.

C Geschäftskunden, Gastronomie, Handel und White Label

C1 Geltung

- C1.1 Abschnitt C gilt für den Verkauf von THAANI-Produkten in Klein- und Grossgebinden sowie von White-Label-Produkten an Geschäftskunden. Abschnitt B ist auf Geschäftskunden nicht anwendbar.
- C1.2 Geschäftskunden weisen sich auf Verlangen durch einen Handelsregisterauszug, eine UID-Nummer oder einen gleichwertigen Nachweis aus. Der Zugang zum B2B-Bestellportal, zu Preislisten und zu Konditionen für Geschäftskunden setzt eine Freischaltung durch THAANI voraus.

C2 Angebote, Bestellungen und Mindestmengen

- C2.1 Angebote und Preislisten von THAANI sind freibleibend. Ein Vertrag kommt zustande, wenn THAANI eine Bestellung schriftlich, per E-Mail oder über das Bestellportal bestätigt oder die Ware ausliefert.
- C2.2 Bestellungen erfolgen über das B2B-Bestellportal, per E-Mail an hallo@thaani.ch oder gemäss individueller Vereinbarung. Für Bestellungen über das Portal gelten ergänzend dessen Nutzungsbedingungen.
- C2.3 Für Produkte mit THAANI-Etikett gilt eine Mindestbestellmenge von 25 Einheiten pro Sorte. Für White-Label-Produkte gilt eine Mindestbestellmenge von 50 Einheiten pro Sorte und Etikett. Gastronomie-Grossgebinde werden in den in der Preisliste ausgewiesenen Grössen (400 g für Pasten, 1 Liter für Saucen) geliefert. THAANI kann in der Preisliste oder im Angebot andere Mindestmengen festlegen.

- C2.4 Bestellungen von White-Label-Produkten und individuell etikettierten Produkten sind nach der Etikettenfreigabe gemäss C6 verbindlich und können nicht mehr storniert werden.

C3 Preise, Konditionen und Zahlung

- C3.1 Es gelten die Preise der bei Bestellung gültigen B2B-Preisliste beziehungsweise des schriftlichen Angebots, jeweils netto exklusive Mehrwertsteuer und Versand.
- C3.2 Staffelpreise, Treuestufen und andere Konditionen richten sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Sie werden auf Basis des Netto-Bestellwerts berechnet und sind nicht übertragbar. THAANI kann die Konditionen mit Wirkung für künftige Bestellungen anpassen.
- C3.3 Die Zahlung erfolgt per Vorkasse. Die Ware wird nach Zahlungseingang produziert beziehungsweise versandt. Zahlung auf Rechnung ist nur nach schriftlicher Vereinbarung möglich; in diesem Fall sind Rechnungen innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- C3.4 Über das Bestellportal aufgeladenes Guthaben (Prepaid) wird ausschliesslich mit Bestellungen verrechnet, nicht verzinst und nicht bar ausbezahlt; bei Beendigung der Geschäftsbeziehung wird ein verbleibendes Guthaben zurückerstattet.
- C3.5 Bei Zahlungsverzug schuldet der Geschäftskunde ohne weitere Mahnung Verzugszinsen von 5 % pro Jahr sowie die Mahn- und Inkassokosten. THAANI kann offene Bestellungen zurückhalten und weitere Lieferungen von Vorkasse abhängig machen.
- C3.6 Die Verrechnung mit Gegenforderungen ist nur zulässig, wenn THAANI diese anerkannt hat oder sie rechtskräftig festgestellt sind.

C4 Lieferung und Gefahrübergang

- C4.1 Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden. Für White-Label-Produkte beginnt die Lieferfrist mit der Etikettenfreigabe und dem Zahlungseingang.
- C4.2 Die Lieferung erfolgt ab dem Logistikstandort in Basel. Versand- und Verpackungskosten werden nach Aufwand oder gemäss Preisliste verrechnet. Die Abholung am Logistikstandort ist nach Vereinbarung möglich.
- C4.3 Nutzen und Gefahr gehen mit der Übergabe der Ware an den Transporteur auf den Geschäftskunden über, bei Abholung mit der Bereitstellung. Eine Transportversicherung wird nur auf Wunsch und auf Kosten des Geschäftskunden abgeschlossen.
- C4.4 Teillieferungen sind zulässig, soweit sie für den Geschäftskunden zumutbar sind. Bei Lieferverzug hat der Geschäftskunde THAANI schriftlich eine angemessene Nachfrist von mindestens 14 Tagen zu setzen, bevor er vom Vertrag zurücktreten kann.
- C4.5 Kann THAANI wegen Umständen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht rechtzeitig liefern, insbesondere bei Lieferengpässen beim Produktionsbetrieb, Rohstoffmangel oder Transportstörungen, verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Dauert die Behinderung länger als drei Monate, können beide Parteien vom betroffenen Teil des Vertrags zurücktreten.

C5 Prüfung, Rüge und Retouren

- C5.1 Der Geschäftskunde prüft die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Menge, Unversehrtheit und Übereinstimmung mit der Bestellung. Offensichtliche Mängel, Fehlmengen und Transportschäden sind THAANI innert drei Werktagen nach Erhalt schriftlich mit Fotos zu melden; Transportschäden sind zudem beim Transporteur bei Annahme zu vermerken. Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung zu melden. Unterbleibt die rechtzeitige Rüge, gilt die Ware als genehmigt.
- C5.2 Bei berechtigter Rüge liefert THAANI nach eigener Wahl Ersatz oder erteilt eine Gutschrift. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Wandelung oder Minderung, sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Vorbehalten bleibt Art. 199 OR.

- C5.3 Einwandfreie Ware wird nicht zurückgenommen. White-Label-Produkte und individuell etikettierte Ware sind in jedem Fall von der Rücknahme ausgeschlossen.
- C5.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Lieferung, längstens jedoch bis zum Mindesthaltbarkeitsdatum des Produkts.

C6 White-Label-Produkte

- C6.1 White-Label-Produkte werden nach THAANI-Rezeptur hergestellt und mit einem Etikett in der Aufmachung des Geschäftskunden versehen. Der Geschäftskunde vertreibt sie unter seiner eigenen Bezeichnung, im eigenen Lokal, im eigenen Handel oder über einen eigenen Onlineshop.
- C6.2 Der Geschäftskunde stellt THAANI Logo, Bezeichnung und allfällige Gestaltungsvorgaben in geeigneter Form zur Verfügung. Wünscht der Geschäftskunde eine Etikettengestaltung durch THAANI, wird diese gemäss Preisliste verrechnet. Der White-Label-Zuschlag pro Einheit richtet sich nach der Preisliste.
- C6.3 THAANI übernimmt auf jedem Etikett die lebensmittelrechtlichen Pflichtangaben, insbesondere Sachbezeichnung, Zutatenliste mit Allergenen, Nährwerte, Nettofüllmenge, Mindesthaltbarkeitsdatum, Losnummer, Lagerhinweis und Angaben zur verantwortlichen Person. Diese Angaben sind Teil des Etiketts und dürfen vom Geschäftskunden nicht verändert, überklebt oder entfernt werden.
- C6.4 Vor dem Druck erhält der Geschäftskunde einen Etikettenentwurf zur Freigabe. Mit der schriftlichen Freigabe, auch per E-Mail oder über das Bestellportal, bestätigt er Text, Gestaltung und Rechtschreibung. Fehler, die nach der Freigabe entdeckt werden, gehen zulasten des Geschäftskunden; ein Neudruck wird verrechnet. Angaben, die THAANI gemäss C6.3 verantwortet, sind davon ausgenommen.
- C6.5 Der Geschäftskunde gewährleistet, dass er über alle Rechte an den von ihm gelieferten Logos, Marken, Bildern, Texten und sonstigen Inhalten verfügt und dass deren Verwendung keine Rechte Dritter verletzt. Er stellt THAANI von sämtlichen Ansprüchen Dritter aus der Verwendung dieser Inhalte frei, inklusive angemessener Rechtsverfolgungskosten.
- C6.6 Der Geschäftskunde darf mit White-Label-Produkten keine Aussagen machen, die irreführend sind oder gegen das Lebensmittelrecht verstossen, insbesondere keine unzulässigen gesundheits- oder nährwertbezogenen Angaben. Herkunfts- und Herstellungsangaben orientieren sich am Etikett; die Aussage «in der Schweiz hergestellt» ist unzulässig.
- C6.7 Rezepturen, Herstellungsverfahren und Lieferantenbeziehungen bleiben ausschliessliches Know-how von THAANI. Der Geschäftskunde erwirbt mit dem Kauf von White-Label-Produkten keine Rechte an der Rezeptur. Er darf die Produkte nicht analysieren lassen, um die Rezeptur nachzubilden, und keine Dritten mit der Nachbildung beauftragen.
- C6.8 Der Geschäftskunde darf den Namen THAANI und die Marke THAANI nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung verwenden, etwa in der Aussage «hergestellt in Zusammenarbeit mit THAANI». THAANI darf den Geschäftskunden mit Namen und Logo als Referenz nennen, sofern dieser nicht schriftlich widerspricht.
- C6.9 Eine Exklusivität für Regionen, Rezepturen oder Vertriebskanäle besteht nur, wenn sie schriftlich vereinbart wurde.
- C6.10 Der Geschäftskunde ist für Lagerung, Vertrieb und Verkauf der White-Label-Produkte verantwortlich. Er lagert die Produkte gemäss Etikett, verkauft sie nur innerhalb des Mindesthaltbarkeitsdatums, hält die Rückverfolgbarkeit anhand der Losnummern sicher und beachtet die für ihn geltenden Vorschriften, insbesondere bei Selbstbedienung, Onlineverkauf und Versand.

C7 THAANI-Produkte im Wiederverkauf

- C7.1 Händler und Gastronomiebetriebe, die Produkte mit THAANI-Etikett weiterverkaufen, lassen Etikett und Verpackung unverändert. Sie verwenden für Werbung und Auslobung die von THAANI bereitgestellten Texte, Bilder und Markenelemente gemäss den Markenrichtlinien von THAANI.
- C7.2 Von THAANI empfohlene Verkaufspreise sind unverbindlich.

- C7.3 Der Weiterverkauf über Online-Marktplätze Dritter bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von THAANI. THAANI verweigert die Zustimmung nur aus sachlichen Gründen, insbesondere wenn die Darstellung der Produkte den Markenrichtlinien widerspricht oder Lagerung und Versand über den Marktplatz die Produktqualität gefährden.

C8 Rückverfolgbarkeit, Rückruf und Meldepflichten

- C8.1 Der Geschäftskunde dokumentiert, welche Losnummern er wann und an wen abgegeben hat, soweit das Lebensmittelrecht dies verlangt, und bewahrt diese Unterlagen während mindestens zwei Jahren auf.
- C8.2 Stellt der Geschäftskunde Hinweise auf einen Produktmangel fest, der die Sicherheit der Produkte betreffen könnte, informiert er THAANI unverzüglich per E-Mail und Telefon.
- C8.3 Bei einem Rückruf oder einer Rücknahme durch THAANI oder eine Behörde wirkt der Geschäftskunde mit, stoppt den Verkauf der betroffenen Lose, informiert seine Abnehmer und gibt die betroffene Ware gemäss Anweisung zurück. THAANI erstattet die Kosten der Rücksendung und den Warenwert der betroffenen Produkte.

C9 Vertraulichkeit

- C9.1 Preise, Konditionen, Rezepturinformationen, Lieferantenbeziehungen, Portalzugänge und sonstige nicht öffentliche Informationen, die der Geschäftskunde im Rahmen der Zusammenarbeit erhält, sind vertraulich und dürfen ohne Zustimmung von THAANI nicht an Dritte weitergegeben werden. Diese Pflicht dauert über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus an.
- C9.2 Erhält ein Geschäftskunde oder Partner darüber hinaus Einblick in Rezepturen, Herstellungsverfahren, Kalkulationen oder Planungsunterlagen, gilt ergänzend die Geheimhaltungsvereinbarung in Teil 3 dieses Dokuments.

C10 Bestellportal und Schulungsportal

- C10.1 Zugänge zum Bestellportal und zum Schulungsportal sind persönlich und werden dem Geschäftskunden und seinen berechtigten Mitarbeitenden erteilt. Der Geschäftskunde hält Zugangsdaten geheim und meldet THAANI Verlust oder Missbrauch unverzüglich. Bestellungen, die über seinen Zugang erfolgen, werden ihm zugerechnet.
- C10.2 THAANI bemüht sich um eine hohe Verfügbarkeit der Portale, garantiert sie aber nicht. Wartungsarbeiten, Weiterentwicklungen und Unterbrüche sind möglich. THAANI kann Funktionen ändern oder einstellen.
- C10.3 Schulungsinhalte sind urheberrechtlich geschützt und nur für die interne Verwendung im Betrieb des Geschäftskunden bestimmt.

C11 Gewährleistung und Haftung gegenüber Geschäftskunden

- C11.1 THAANI gewährleistet, dass die Produkte bei Gefahrübergang den Vorschriften des Schweizer Lebensmittelrechts und den vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Weitergehende Zusicherungen, insbesondere zur Eignung für bestimmte Verwendungen, bestehen nur, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.
- C11.2 Die Haftung von THAANI für Schäden aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, auf den Nettowert der betroffenen Bestellung beschränkt. Die Haftung für entgangenen Gewinn, Umsatzausfall, Betriebsunterbruch, Reputationsschäden und andere indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen.
- C11.3 Diese Beschränkungen gelten nicht bei Absicht oder grober Fahrlässigkeit, bei Personenschäden und bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.
- C11.4 THAANI haftet nicht für Schäden, die auf unsachgemässe Lagerung, Verarbeitung oder Weitergabe der Produkte durch den Geschäftskunden zurückgehen, oder auf Inhalte, die der Geschäftskunde für White-Label-Etiketten oder Werbung geliefert hat.

D Dienstleistungen

D1 Leistungsumfang

- D1.1 THAANI erbringt für Geschäftskunden Dienstleistungen in den Bereichen Konzeption, Erstellung und Betrieb von Onlineshops, Planung und Durchführung von Werbekampagnen inklusive Online-Ads, Design- und Kreativleistungen sowie Lagerung, Konfektionierung und Versand über Logistikpartner (nachfolgend «Fulfillment»).
- D1.2 Umfang, Ablauf, Fristen und Vergütung der Dienstleistungen werden in einem schriftlichen Angebot oder einer Auftragsbestätigung festgelegt. Leistungen, die dort nicht aufgeführt sind, werden nach Aufwand zu den Ansätzen von THAANI verrechnet, sofern der Geschäftskunde sie in Auftrag gibt.
- D1.3 THAANI setzt für die Erbringung der Dienstleistungen Plattformen und Werkzeuge Dritter ein, insbesondere Shop-Systeme, Werbeplattformen, Zahlungsanbieter und Logistikpartner. THAANI kann Unterauftragnehmer beiziehen und bleibt gegenüber dem Geschäftskunden verantwortlich.
- D1.4 Soweit THAANI bei den Dienstleistungen Personendaten im Auftrag des Geschäftskunden bearbeitet, gilt der Vertrag über die Auftragsbearbeitung in Teil 2 dieses Dokuments.

D2 Mitwirkung des Geschäftskunden

- D2.1 Der Geschäftskunde stellt THAANI die für die Leistungserbringung nötigen Informationen, Inhalte, Zugänge und Entscheide rechtzeitig zur Verfügung. Dazu gehören insbesondere Texte, Bilder, Logos, Produktdaten, Preise, rechtliche Angaben für den Shop und Freigaben.
- D2.2 Konten bei Plattformen Dritter, insbesondere Shop-System, Werbeplattformen, Zahlungsanbieter und Domain, werden auf den Namen und auf Rechnung des Geschäftskunden eröffnet und geführt. Der Geschäftskunde erteilt THAANI die nötigen Zugriffsrechte. Gebühren dieser Plattformen sowie das Werbebudget trägt der Geschäftskunde direkt und zusätzlich zur Vergütung von THAANI.
- D2.3 Der Geschäftskunde ist für die Rechtmässigkeit der von ihm gelieferten Inhalte, für die rechtlichen Angaben in seinem Shop (insbesondere Impressum, AGB, Datenschutzerklärung und Preisangaben) und für die Einhaltung der Vorschriften seiner Branche verantwortlich. THAANI weist auf offensichtliche Punkte hin, erbringt aber keine Rechtsberatung.
- D2.4 Verzögert sich die Mitwirkung des Geschäftskunden, verschieben sich vereinbarte Termine entsprechend. Dadurch entstehender Mehraufwand kann verrechnet werden.

D3 Vergütung und Zahlung

- D3.1 Einmalige Leistungen, insbesondere Shop-Aufbau und Design, werden zu einer Pauschale oder nach Aufwand gemäss Angebot verrechnet. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind 50 % der Pauschale bei Auftragserteilung und 50 % bei Livegang beziehungsweise Abnahme fällig.
- D3.2 Laufende Leistungen, insbesondere Betreuung von Werbekampagnen und Shop-Betrieb, werden monatlich im Voraus verrechnet. Fulfillment-Leistungen werden monatlich nach effektivem Aufwand gemäss Preisliste abgerechnet.
- D3.3 Rechnungen sind innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug gelten C3.5 und C3.6 sinngemäss; THAANI kann laufende Leistungen bis zum Zahlungseingang aussetzen.
- D3.4 Alle Vergütungen verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer und exklusive Kosten Dritter gemäss D2.2.

D4 Abnahme einmaliger Leistungen

- D4.1 Nach Fertigstellung stellt THAANI die Leistung zur Abnahme bereit. Der Geschäftskunde prüft sie innert 10 Tagen und meldet Abweichungen vom vereinbarten Umfang schriftlich. Unterbleibt eine Meldung, gilt die Leistung als abgenommen. Der Livegang eines Shops auf Wunsch des Geschäftskunden gilt als Abnahme.

- D4.2 Nach der Abnahme gewünschte Änderungen sind zusätzliche Leistungen und werden nach Aufwand verrechnet, sofern sie nicht auf einen von THAANI zu vertretenden Mangel zurückgehen.

D5 Laufzeit und Kündigung laufender Leistungen

- D5.1 Laufende Leistungen beginnen am im Angebot genannten Datum. Sofern nichts anderes vereinbart ist, gilt eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Danach kann jede Partei den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen auf ein Monatsende schriftlich kündigen.
- D5.2 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten, insbesondere bei Zahlungsverzug trotz Mahnung, bei Sperrung von Konten durch Plattformen aufgrund des Verhaltens einer Partei oder bei schwerer Verletzung dieser AGB.
- D5.3 Bei Vertragsende übergibt THAANI dem Geschäftskunden die ihm zustehenden Zugänge und Daten in gängigem Format. Ein Anspruch auf Weiterbetrieb, Pflege oder Support besteht nach Vertragsende nicht.

D6 Keine Erfolgsgarantie

- D6.1 THAANI erbringt die Dienstleistungen sorgfältig und nach dem Stand der Technik. Umsatz, Reichweite, Werbeeffizienz (etwa ROAS), Conversion-Raten und ähnliche Ergebnisse hängen von Faktoren ab, die THAANI nicht kontrolliert. THAANI schuldet daher kein bestimmtes wirtschaftliches Ergebnis. Beispielrechnungen und Prognosen in Unterlagen von THAANI sind unverbindliche Annahmen.
- D6.2 THAANI haftet nicht für Ausfälle, Änderungen, Sperrungen oder Richtlinienentscheide von Plattformen Dritter sowie für deren Folgen.

D7 Nutzungsrechte

- D7.1 Mit vollständiger Bezahlung erhält der Geschäftskunde das zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht, die für ihn erstellten Arbeitsergebnisse (Shop-Gestaltung, Texte, Bilder, Etiketten, Werbemittel) für seinen eigenen Betrieb zu nutzen. Die Weitergabe an Dritte zu deren Nutzung ist nicht gestattet.
- D7.2 Vorlagen, Werkzeuge, Prozesse, Prompts und Know-how, die THAANI für die Leistungserbringung entwickelt oder verwendet, bleiben Eigentum von THAANI und dürfen für weitere Kunden verwendet werden. Rechte an Inhalten Dritter, etwa Schriften, Stockbilder oder Apps, richten sich nach deren Lizenzbedingungen.
- D7.3 THAANI darf den Geschäftskunden und die erbrachten Leistungen als Referenz nennen, sofern der Geschäftskunde nicht schriftlich widerspricht.

D8 Fulfillment

- D8.1 Lagerung, Kommissionierung, Verpackung und Versand von Waren des Geschäftskunden erfolgen über den von THAANI beauftragten Logistikpartner am Standort Basel. Es gelten die vereinbarten Abläufe, Schnittstellen und Preise.
- D8.2 Der Geschäftskunde liefert die Ware korrekt gekennzeichnet, versandfertig verpackt oder gemäss Vereinbarung an. THAANI führt den Lagerbestand und stellt ihn dem Geschäftskunden im Portal oder auf Anfrage zur Verfügung. Inventurdifferenzen werden gemeinsam geklärt.
- D8.3 Die Haftung für gelagerte Ware ist auf den Einstandswert beschränkt und setzt ein Verschulden von THAANI oder ihres Logistikpartners voraus. Der Geschäftskunde ist für die Versicherung seiner Lagerware verantwortlich, sofern nichts anderes vereinbart ist. Für verderbliche Ware trägt er das Risiko des Ablaufs der Haltbarkeit.
- D8.4 Retouren, Wiedereinlagerung und Entsorgung nicht mehr verkehrsfähiger Ware werden nach Aufwand verrechnet.

D9 Haftung bei Dienstleistungen

- D9.1 Für Dienstleistungen gilt C11 sinngemäss. Die Haftung von THAANI ist auf die in den letzten zwölf Monaten vor dem schädigenden Ereignis für die betroffene Dienstleistung bezahlte Vergütung beschränkt.

E Schlussbestimmungen

E1 Höhere Gewalt

- E1.1 Keine Partei haftet für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung, die auf Ereignissen ausserhalb ihrer Kontrolle beruht, insbesondere Naturereignisse, Epidemien, behördliche Massnahmen, Streiks, Ausfälle von Lieferanten, Transporteuren oder Plattformen sowie Störungen von Kommunikations- oder Energienetzen. Die betroffene Partei informiert die andere unverzüglich. Die Fristen verlängern sich um die Dauer der Behinderung.

E2 Änderungen der AGB

- E2.1 THAANI kann diese AGB jederzeit anpassen. Für Privatkunden gilt die bei Bestellung gültige Fassung. Bei laufenden Verträgen mit Geschäftskunden werden Änderungen mindestens 30 Tage vor Inkrafttreten schriftlich oder per E-Mail angekündigt; widerspricht der Geschäftskunde nicht innert dieser Frist, gelten die neuen AGB als angenommen. Bei Widerspruch kann THAANI den Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens kündigen.

E3 Form und Mitteilungen

- E3.1 Mitteilungen, für die diese AGB Schriftlichkeit verlangen, können per E-Mail erfolgen, sofern nichts anderes bestimmt ist. Mitteilungen an THAANI gehen an hallo@thaani.ch oder an die Postadresse gemäss A2.
- E3.2 Der Geschäftskunde teilt THAANI Änderungen seiner Firma, Adresse, Kontaktdaten oder Rechtsform unverzüglich mit.

E4 Abtretung

- E4.1 Rechte und Pflichten aus dem Vertrag dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden. THAANI darf Forderungen zur Finanzierung oder zum Inkasso abtreten.

E5 Salvatorische Klausel

- E5.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen möglichst nahekommt.

E6 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- E6.1 Auf sämtliche Verträge zwischen THAANI und ihren Kundinnen und Kunden ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und der Kollisionsnormen des Internationalen Privatrechts.
- E6.2 Für Geschäftskunden ist Gerichtsstand Basel-Stadt. THAANI ist berechtigt, den Geschäftskunden auch an seinem Sitz zu belangen.
- E6.3 Für Privatkunden gelten die gesetzlichen Gerichtsstände, insbesondere nach Art. 32 der Schweizerischen Zivilprozessordnung.

Teil 2: Vertrag über die Auftragsbearbeitung von Personendaten

Geltung und Einbezug

Dieser Vertrag gilt zwischen der THAANI GmbH in Gründung, Missionsstrasse 47, CH-4055 Basel (nachfolgend «THAANI» oder «Auftragsbearbeiterin»), und dem Geschäftskunden, der Dienstleistungen nach Abschnitt D der AGB bezieht (nachfolgend «Verantwortlicher»). Er wird Bestandteil des Vertrags über diese Dienstleistungen, indem THAANI im Angebot, in der Auftragsbestätigung oder auf andere Weise auf die AGB verweist. Eine separate Unterzeichnung ist nicht erforderlich. Auf Wunsch stellt THAANI diesen Vertrag als Dokument zur beidseitigen Unterzeichnung zur Verfügung.

1 Gegenstand und Zweck

- 1.1 THAANI erbringt für den Verantwortlichen Dienstleistungen gemäss Abschnitt D der AGB und dem jeweiligen Angebot oder der Auftragsbestätigung (zusammen der «Hauptvertrag»). Dazu gehören insbesondere die Konzeption, Erstellung und der Betrieb von Onlineshops, die Planung und Durchführung von Werbekampagnen sowie Lagerung, Konfektionierung und Versand von Waren des Verantwortlichen (Fulfillment).
- 1.2 Bei diesen Dienstleistungen bearbeitet THAANI Personendaten, für die der Verantwortliche über Zweck und Mittel der Bearbeitung entscheidet. THAANI handelt insoweit als Auftragsbearbeiterin im Sinn von Art. 9 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG). Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien bei dieser Bearbeitung.
- 1.3 Nicht unter diesen Vertrag fallen Personendaten, die THAANI zu eigenen Zwecken bearbeitet, insbesondere die Daten der Ansprechpersonen des Verantwortlichen für die Vertragsabwicklung, die Rechnungsstellung und die Kommunikation sowie die Daten der Nutzerinnen und Nutzer des B2B-Bestellportals und des Schulungsportals. Für diese Bearbeitungen ist THAANI selbst Verantwortliche; es gilt die Datenschutzerklärung unter thaani.ch.
- 1.4 Bei Widersprüchen in Fragen des Datenschutzes geht dieser Vertrag dem Hauptvertrag und den AGB vor. Im Übrigen bleiben die AGB anwendbar, insbesondere die Bestimmungen zu Vergütung, Haftung, Laufzeit und Kündigung.
- 1.5 Untersteht die Bearbeitung ganz oder teilweise der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), etwa weil der Verantwortliche Waren oder Dienstleistungen an Personen in der Europäischen Union anbietet, gilt dieser Vertrag zugleich als Vertrag über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO. Die Begriffe dieses Vertrags sind dann im Sinn der DSGVO zu verstehen; THAANI erfüllt insoweit die Pflichten eines Auftragsverarbeiters.

2 Begriffe

- 2.1 Die Begriffe «Personendaten», «betroffene Person», «Bearbeiten», «Bekanntgeben», «besonders schützenswerte Personendaten», «Verantwortlicher», «Auftragsbearbeiter» und «Verletzung der Datensicherheit» werden im Sinn von Art. 5 DSG verwendet.
- 2.2 «Unterauftragsbearbeiter» sind Dritte, die THAANI für die Erbringung der Dienstleistungen beizieht und die dabei Personendaten des Verantwortlichen bearbeiten.
- 2.3 «Weisung» ist jede dokumentierte Anordnung des Verantwortlichen an THAANI, wie Personendaten zu bearbeiten sind. Der Hauptvertrag, dieser Vertrag und die Konfiguration der eingesetzten Systeme durch den Verantwortlichen gelten als Weisungen.

3 Beschreibung der Bearbeitung

- 3.1 Gegenstand, Zweck und Dauer der Bearbeitung, die Kategorien betroffener Personen sowie die Kategorien der bearbeiteten Personendaten sind in Anhang 1 beschrieben.

- 3.2 Ändert sich der Umfang der Dienstleistungen, passen die Parteien Anhang 1 an. Bis zur Anpassung gilt die Beschreibung sinngemäss für die geänderten Dienstleistungen, soweit Art und Zweck der Bearbeitung gleich bleiben.

4 Weisungen des Verantwortlichen

- 4.1 THAANI bearbeitet die Personendaten ausschliesslich für die Erbringung der Dienstleistungen und nach den Weisungen des Verantwortlichen. Eine Bearbeitung zu eigenen Zwecken ist ausgeschlossen, soweit dieser Vertrag nichts anderes vorsieht oder das Gesetz sie verlangt.
- 4.2 Weisungen erfolgen schriftlich oder per E-Mail an hallo@thaani.ch. Mündliche Weisungen bestätigt THAANI schriftlich oder per E-Mail. Weisungsberechtigt sind die im Hauptvertrag genannten Ansprechpersonen des Verantwortlichen.
- 4.3 Ist THAANI der Ansicht, dass eine Weisung gegen das Datenschutzrecht verstösst, teilt sie dies dem Verantwortlichen unverzüglich mit. THAANI darf die Ausführung der Weisung aussetzen, bis der Verantwortliche sie bestätigt oder anpasst.
- 4.4 Weisungen, die über den Hauptvertrag hinausgehen und bei THAANI Mehraufwand verursachen, werden nach Aufwand gemäss den Ansätzen von THAANI verrechnet. THAANI weist den Verantwortlichen vorgängig darauf hin.

5 Pflichten von THAANI

- 5.1 THAANI bearbeitet die Personendaten nur so, wie es der Verantwortliche selbst tun dürfte, und nur in dem Umfang, der für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist.
- 5.2 THAANI gewährleistet durch geeignete technische und organisatorische Massnahmen eine dem Risiko angemessene Datensicherheit nach Art. 8 DSG und Art. 1 bis 6 der Datenschutzverordnung (DSV). Die umgesetzten Massnahmen sind in Anhang 3 beschrieben. THAANI darf die Massnahmen weiterentwickeln, solange das Schutzniveau insgesamt nicht sinkt.
- 5.3 THAANI stellt sicher, dass alle Personen, die in ihrem Auftrag Personendaten des Verantwortlichen bearbeiten, zur Vertraulichkeit verpflichtet sind und nur auf die Daten zugreifen, die sie für ihre Aufgabe benötigen. Die Vertraulichkeitspflicht dauert über das Ende der Tätigkeit für THAANI hinaus an.
- 5.4 THAANI unterstützt den Verantwortlichen im Rahmen des Zumutbaren bei der Beantwortung von Auskunftsbegehren (Art. 25 DSG), Begehren um Datenherausgabe oder Datenübertragung (Art. 28 DSG) sowie Begehren um Berichtigung oder Löschung. Gehen solche Begehren direkt bei THAANI ein, leitet THAANI sie ohne eigene Beantwortung an den Verantwortlichen weiter, sofern die betroffene Person nicht erkennbar THAANI selbst als Verantwortliche anspricht.
- 5.5 THAANI unterstützt den Verantwortlichen bei der Erfüllung seiner Pflichten nach Art. 22 bis 24 DSG, insbesondere bei einer Datenschutz-Folgenabschätzung und bei der Meldung von Verletzungen der Datensicherheit, soweit die Unterstützung Informationen betrifft, über die nur THAANI verfügt.
- 5.6 Stellt THAANI eine Verletzung der Datensicherheit fest, die Personendaten des Verantwortlichen betrifft, meldet sie diese dem Verantwortlichen so rasch als möglich, in der Regel innert 48 Stunden nach Kenntnisnahme, per E-Mail an die im Hauptvertrag genannte Ansprechperson. Die Meldung enthält, soweit bekannt, Art und Zeitpunkt der Verletzung, die betroffenen Datenkategorien und Personengruppen, die voraussichtlichen Folgen sowie die getroffenen oder vorgesehenen Massnahmen. Fehlende Angaben reicht THAANI nach. Die Entscheidung über eine Meldung an den Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) und über die Information der betroffenen Personen liegt beim Verantwortlichen.
- 5.7 THAANI führt, soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist, ein Verzeichnis ihrer Bearbeitungstätigkeiten nach Art. 12 DSG und nimmt darin die Bearbeitungen für den Verantwortlichen auf.

- 5.8 Wird THAANI von einer Behörde oder einem Gericht zur Herausgabe von Personendaten des Verantwortlichen verpflichtet, informiert sie den Verantwortlichen vorgängig, soweit dies rechtlich zulässig ist, und gibt nur die Daten heraus, zu deren Herausgabe sie verpflichtet ist.

6 Unterauftragsbearbeiter

- 6.1 Der Verantwortliche genehmigt den Beizug der in Anhang 2 aufgeführten Unterauftragsbearbeiter. Diese Genehmigung umfasst die Plattformen und Dienstleister, ohne die THAANI die Dienstleistungen nicht erbringen kann, insbesondere das Shop-System, die Werbepattformen, die Zahlungsanbieter, den Logistikpartner und die Transportunternehmen.
- 6.2 THAANI informiert den Verantwortlichen mindestens 30 Tage vor dem Beizug eines neuen oder dem Wechsel eines bestehenden Unterauftragsbearbeiters per E-Mail. Der Verantwortliche kann innert dieser Frist aus sachlichen Gründen des Datenschutzes schriftlich widersprechen. Bei einem Widerspruch suchen die Parteien eine Lösung; kommt keine zustande, kann jede Partei die betroffene Dienstleistung mit einer Frist von 30 Tagen kündigen. Erfolgt kein Widerspruch, gilt der Beizug als genehmigt.
- 6.3 THAANI schliesst mit jedem Unterauftragsbearbeiter einen Vertrag, der diesem Pflichten zum Schutz der Personendaten auferlegt, die den Pflichten von THAANI aus diesem Vertrag im Wesentlichen entsprechen. Bei grossen Plattformanbietern gelten deren Standardverträge zur Auftragsbearbeitung als ausreichend, sofern sie das Datenschutzrecht der Schweiz oder der Europäischen Union abdecken.
- 6.4 THAANI bleibt gegenüber dem Verantwortlichen für die Bearbeitung durch ihre Unterauftragsbearbeiter verantwortlich, wie wenn sie die Bearbeitung selbst vorgenommen hätte.
- 6.5 Konten bei Plattformen, die gemäss D2.2 der AGB auf den Namen des Verantwortlichen eröffnet werden, sind keine Unterauftragsbearbeiter von THAANI. Der Verantwortliche schliesst die Verträge mit diesen Plattformen selbst ab; THAANI greift im Rahmen der ihr erteilten Zugriffsrechte darauf zu.

7 Bekanntgabe ins Ausland

- 7.1 THAANI bearbeitet die Personendaten grundsätzlich in der Schweiz und im Europäischen Wirtschaftsraum. Anhang 2 nennt für jeden Unterauftragsbearbeiter das Land, in dem Personendaten bearbeitet werden.
- 7.2 Werden Personendaten in einen Staat bekanntgegeben, dessen Gesetzgebung nach der Liste des Bundesrats (Anhang 1 DSV) keinen angemessenen Schutz gewährleistet, stellt THAANI sicher, dass die Bekanntgabe auf einer nach Art. 16 Abs. 2 DSG anerkannten Grundlage beruht, insbesondere auf den von der Europäischen Kommission erlassenen und vom EDÖB anerkannten Standarddatenschutzklauseln mit den für die Schweiz erforderlichen Anpassungen oder auf einer Zertifizierung des Empfängers nach dem Swiss-U.S. Data Privacy Framework.
- 7.3 THAANI informiert den Verantwortlichen auf Anfrage über die Grundlage, auf der eine Bekanntgabe ins Ausland beruht, und stellt ihm die entsprechenden Unterlagen oder Verweise zur Verfügung.

8 Pflichten des Verantwortlichen

- 8.1 Der Verantwortliche ist für die Rechtmässigkeit der Bearbeitung verantwortlich. Er stellt sicher, dass für die Beschaffung und Bearbeitung der Personendaten eine ausreichende Grundlage besteht und dass die betroffenen Personen nach Art. 19 DSG informiert sind, insbesondere durch eine Datenschutzerklärung in seinem Onlineshop, die auch die Bearbeitung durch THAANI und die eingesetzten Unterauftragsbearbeiter abdeckt.
- 8.2 Der Verantwortliche stellt THAANI nur diejenigen Personendaten zur Verfügung, die für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich sind. Besonders schützenswerte Personendaten übermittelt er nur nach vorheriger Absprache mit THAANI.

- 8.3 Der Verantwortliche erteilt Weisungen, die mit dem Datenschutzrecht vereinbar sind, und prüft die Konfiguration der Systeme, die er selbst vornimmt oder freigibt.
- 8.4 Der Verantwortliche benennt THAANI eine Ansprechperson für Datenschutzfragen und teilt Änderungen unverzüglich mit.
- 8.5 Der Verantwortliche hat sich vor Vertragsschluss vergewissert, dass THAANI die Datensicherheit gewährleisten kann (Art. 9 Abs. 2 DSGVO). Grundlage dafür sind die in Anhang 3 beschriebenen Massnahmen.

9 Nachweise und Kontrolle

- 9.1 THAANI stellt dem Verantwortlichen auf Anfrage die Informationen zur Verfügung, die dieser benötigt, um die Einhaltung dieses Vertrags zu überprüfen, insbesondere eine aktuelle Beschreibung der technischen und organisatorischen Massnahmen, die Liste der Unterauftragsbearbeiter und vorhandene Bestätigungen oder Zertifikate der eingesetzten Plattformen.
- 9.2 Reichen diese Informationen im Einzelfall nicht aus, kann der Verantwortliche nach schriftlicher Ankündigung von mindestens 20 Arbeitstagen höchstens einmal pro Kalenderjahr eine Kontrolle bei THAANI durchführen oder durch eine zur Verschwiegenheit verpflichtete Fachperson durchführen lassen. Die Kontrolle erfolgt während der üblichen Geschäftszeiten, ohne unverhältnismässige Störung des Betriebs und beschränkt auf die Bearbeitung der Personendaten des Verantwortlichen. Besteht ein konkreter Verdacht auf eine Verletzung dieses Vertrags oder verlangt eine Behörde die Kontrolle, entfällt die Beschränkung auf eine Kontrolle pro Jahr.
- 9.3 Kontrollen beim Logistikpartner und bei anderen Unterauftragsbearbeitern richten sich nach deren Bedingungen. THAANI vermittelt den Zugang im Rahmen des Möglichen.
- 9.4 Jede Partei trägt die Kosten der Kontrolle selbst. Ergibt die Kontrolle eine wesentliche Verletzung dieses Vertrags durch THAANI, trägt THAANI die angemessenen Kosten der Kontrolle.

10 Haftung

- 10.1 Für die Haftung der Parteien gelten die Bestimmungen des Hauptvertrags und der AGB, insbesondere C11 und D9. Die dort vereinbarten Beschränkungen gelten auch für Ansprüche aus diesem Vertrag.
- 10.2 Wird eine Partei von einer betroffenen Person oder einer Behörde wegen einer Datenschutzverletzung in Anspruch genommen, die die andere Partei zu vertreten hat, stellt diese sie im Umfang ihres Verschuldens von den Ansprüchen frei, im Rahmen der vereinbarten Haftungsgrenzen.
- 10.3 Jede Partei informiert die andere unverzüglich über Ansprüche oder Verfahren, die die Bearbeitung nach diesem Vertrag betreffen, und stimmt die Verteidigung mit ihr ab.

11 Dauer und Beendigung

- 11.1 Dieser Vertrag gilt ab Abschluss des Hauptvertrags und solange THAANI Personendaten für den Verantwortlichen bearbeitet. Er endet mit dem Hauptvertrag. Eine separate Kündigung dieses Vertrags ist nicht möglich, solange der Hauptvertrag besteht.
- 11.2 Nach Beendigung der Dienstleistungen gibt THAANI dem Verantwortlichen die Personendaten in einem gängigen elektronischen Format zurück oder löscht sie, nach Wahl des Verantwortlichen. Äussert sich der Verantwortliche innert 30 Tagen nach Beendigung nicht, löscht THAANI die Daten. Bei Plattformkonten, die auf den Namen des Verantwortlichen lauten, endet die Bearbeitung durch THAANI mit dem Entzug der Zugriffsrechte; die Daten verbleiben in der Verfügungsmacht des Verantwortlichen.
- 11.3 Von der Löschung ausgenommen sind Daten, die THAANI aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten behalten muss, insbesondere Geschäftsunterlagen nach Art. 958f OR und Unterlagen zur Rückverfolgbarkeit von Lebensmitteln. Diese Daten werden für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gesperrt und danach gelöscht.
- 11.4 THAANI bestätigt die Löschung auf Anfrage schriftlich.

12 Schlussbestimmungen

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Bestimmung. Für Änderungen der veröffentlichten Fassung gilt E2 der AGB.
- 12.2 Ändert sich das Datenschutzrecht in einer Weise, die eine Anpassung dieses Vertrags erfordert, passen die Parteien den Vertrag innert angemessener Frist an. Bis dahin gilt der Vertrag in einer Auslegung, die den neuen Vorschriften so weit wie möglich entspricht.
- 12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die ihrem Zweck möglichst nahekommt.
- 12.4 Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt, vorbehältlich zwingender gesetzlicher Gerichtsstände.

Anhang 1: Beschreibung der Bearbeitung

Gegenstand der Bearbeitung

Erbringung der im Hauptvertrag vereinbarten Dienstleistungen nach Abschnitt D der AGB. Zutreffendes gemäss Hauptvertrag: Aufbau und Betrieb eines Onlineshops, Betreuung von Werbekampagnen, Fulfillment (Lagerung, Kommissionierung, Verpackung, Versand, Retourenabwicklung).

Zweck der Bearbeitung

Abwicklung von Bestellungen und Lieferungen der Kundschaft des Verantwortlichen, Betrieb und Pflege des Onlineshops, Kundenkommunikation im Auftrag des Verantwortlichen, Auswertung und Steuerung von Werbekampagnen, Bestandesführung und Retourenbearbeitung.

Kategorien betroffener Personen

Kundinnen und Kunden des Verantwortlichen (Besteller und Empfänger), Interessentinnen und Interessenten sowie Besucherinnen und Besucher des Onlineshops, Empfänger von Newslettern des Verantwortlichen, Mitarbeitende und Ansprechpersonen des Verantwortlichen, soweit ihre Daten in den Systemen erscheinen.

Kategorien von Personendaten

Name, Anschrift, Liefer- und Rechnungsadresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer; Bestell- und Lieferdaten (bestellte Produkte, Bestellwert, Sendungsnummern, Lieferstatus, Retouren); Zahlungsstatus und Zahlungsart (keine vollständigen Kartendaten, diese verbleiben beim Zahlungsanbieter); Kommunikationsinhalte mit dem Kundendienst; Nutzungsdaten des Onlineshops (Geräte- und Browserdaten, IP-Adresse, Seitenaufrufe, Warenkorb); Werbe- und Kampagnendaten (Zielgruppen, Interaktionen, Conversion-Ereignisse) in pseudonymisierter oder aggregierter Form, soweit die Werbeplattform sie zugänglich macht.

Besonders schützenswerte Personendaten

Keine. Der Verantwortliche stellt sicher, dass THAANI keine besonders schützenswerten Personendaten übermittelt werden, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Dauer der Bearbeitung

Für die Dauer des Hauptvertrags. Danach Rückgabe oder Löschung gemäss Ziffer 11.

Anhang 2: Unterauftragsbearbeiter

Unterauftragsbearbeiter	Leistung	Land der Bearbeitung	Grundlage bei Auslandsbezug
Stiftung WohnWerk Basel, Missionsstrasse 47, 4055 Basel	Lagerung, Kommissionierung, Verpackung, Versandvorbereitung, Retourenannahme	Schweiz	entfällt
Die Schweizerische Post AG, Bern, und weitere von THAANI beauftragte Transportunternehmen	Zustellung von Sendungen, Sendungsverfolgung	Schweiz	entfällt
Shopify International Limited, Dublin, Irland (Konzern: Shopify Inc., Ottawa, Kanada)	Shop-System, Hosting, Bestell- und Kundendaten, Zahlungsabwicklung über Shopify Payments	Irland, Kanada, USA (Rechenzentren des Anbieters)	Angemessenheit für Irland und Kanada gemäss Anhang 1 DSV; für die USA Standarddatenschutzklauseln des Anbieters mit Schweizer Zusatz
Zahlungsanbieter gemäss Shop- Konfiguration (z. B. Stripe Payments Europe Ltd., Dublin; TWINT AG, Zürich; PayPal (Europe) S.à r.l. et Cie, S.C.A., Luxemburg)	Zahlungsabwicklung	Irland, Schweiz, Luxemburg, USA	Angemessenheit nach Anhang 1 DSV; für die USA Standarddatenschutzklauseln oder Data Privacy Framework des Anbieters
Meta Platforms Ireland Limited, Dublin, Irland	Werbekampagnen auf Facebook und Instagram, Werbekonto des Verantwortlichen	Irland, USA	Standarddatenschutzklauseln des Anbieters mit Schweizer Zusatz, Data Privacy Framework
Google Ireland Limited, Dublin, Irland	Werbekampagnen (Google Ads), Webanalyse, soweit im Shop aktiviert	Irland, USA	Standarddatenschutzklauseln des Anbieters mit Schweizer Zusatz, Data Privacy Framework
Klaviyo, Inc., Boston, USA, oder Shopify E-Mail	E-Mail-Marketing im Auftrag des Verantwortlichen, soweit vereinbart	USA, Irland	Standarddatenschutzklauseln des Anbieters mit Schweizer Zusatz, Data Privacy Framework
Microsoft Ireland Operations Limited, Dublin, Irland	E-Mail, Dateiablage und Zusammenarbeit (Microsoft 365) für die Auftragsabwicklung bei THAANI	Europäische Union, Schweiz	Angemessenheit nach Anhang 1 DSV

Die aktuelle Liste stellt THAANI dem Verantwortlichen auf Anfrage zur Verfügung. Plattformen, deren Konten auf den Namen des Verantwortlichen lauten (Ziffer 6.5), sind der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Anhang 3: Technische und organisatorische Massnahmen

THAANI ist ein kleines Unternehmen und stützt sich für Hosting, Speicherung und Zahlungsabwicklung auf etablierte Plattformen mit eigenen Sicherheitszertifizierungen. Die folgenden Massnahmen beschreiben, wie THAANI den Zugriff auf diese Plattformen und die Bearbeitung innerhalb des eigenen Betriebs schützt.

Zugriff auf Systeme und Konten

Persönliche Benutzerkonten für alle Mitarbeitenden; keine geteilten Zugangsdaten. Zwei-Faktor-Authentifizierung für alle Konten, die dies anbieten, insbesondere Shop-System, Werbeplattformen, Zahlungsanbieter und E-Mail. Zugriffsrechte nach dem Grundsatz der geringsten Berechtigung; Rollen und Berechtigungen werden bei Ein- und Austritt sowie bei Aufgabenwechsel angepasst. Passwörter werden in einem Passwortmanager verwaltet.

Zugriff auf Kundendaten des Verantwortlichen

Zugriff auf die Systeme des Verantwortlichen nur über die vom Verantwortlichen erteilten Mitarbeiterzugänge, nie über dessen Inhaberkonto. Zugriffe sind auf die Personen beschränkt, die die Dienstleistung erbringen. Der Verantwortliche kann die Zugänge jederzeit entziehen.

Übertragung und Speicherung

Datenübertragung ausschliesslich über verschlüsselte Verbindungen (TLS). Exporte aus dem Shop-System werden nur erstellt, wenn sie für die Dienstleistung nötig sind, in der geschützten Dateiablage von THAANI gespeichert und nach Gebrauch gelöscht. Keine Speicherung von Kundendaten auf privaten Geräten oder unverschlüsselten Datenträgern.

Geräte und Arbeitsplätze

Geschäftliche Endgeräte mit Festplattenverschlüsselung, automatischer Bildschirmsperre und aktuellen Sicherheitsupdates. Sichere Entsorgung oder Löschung von Geräten, die ausser Betrieb gehen.

Lager und Versand

Lagerung und Versand erfolgen beim Logistikpartner in Basel in zugangskontrollierten Räumen. Versandpapiere mit Personendaten werden nur im nötigen Umfang gedruckt und nach Abschluss der Sendung datenschutzgerecht entsorgt. Retouren werden ohne Weitergabe an Dritte bearbeitet.

Verfügbarkeit und Wiederherstellung

Bestell- und Kundendaten liegen in den Systemen der Plattformanbieter, die für Sicherung und Wiederherstellung verantwortlich sind. Interne Arbeitsdateien werden in der Dateiablage von THAANI versioniert gesichert.

Mitarbeitende und Vertraulichkeit

Alle Mitarbeitenden und Hilfspersonen sind schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet und werden zum sorgfältigen Umgang mit Personendaten instruiert. Der Beizug von Hilfspersonen für Datenbearbeitungen wird dokumentiert.

Vorfälle

Sicherheitsvorfälle werden intern dokumentiert, analysiert und dem Verantwortlichen gemäss Ziffer 5.6 gemeldet. Nach einem Vorfall werden die Massnahmen überprüft und bei Bedarf angepasst.

Datenminimierung und Löschung

Bearbeitet werden nur die Daten, die für die Dienstleistung nötig sind. Arbeitskopien und Exporte werden nach Abschluss der Aufgabe gelöscht; nach Vertragsende erfolgt die Rückgabe oder Löschung gemäss Ziffer 11.

Überprüfung

THAANI überprüft die Massnahmen mindestens einmal jährlich und bei wesentlichen Änderungen der Dienstleistungen oder der eingesetzten Systeme.

Teil 3: Geheimhaltungsvereinbarung (NDA)

Geltung und Einbezug

Diese Vereinbarung gilt zwischen der THAANI GmbH in Gründung, Missionsstrasse 47, CH-4055 Basel (nachfolgend «THAANI»), und jedem Unternehmen, das mit THAANI eine Zusammenarbeit prüft oder eingeht (nachfolgend «Partner»). Sie wird wirksam, sobald THAANI in einem Angebot, einer E-Mail oder einer anderen Mitteilung auf diese Vereinbarung oder auf die AGB verweist und der Partner danach vertrauliche Informationen entgegennimmt oder offenlegt. Der blosser Bezug von Produkten oder Dienstleistungen ohne Austausch vertraulicher Informationen löst die Vereinbarung nicht aus. Eine separate Unterzeichnung ist nicht erforderlich. Auf Wunsch stellt THAANI die Vereinbarung als Dokument zur beidseitigen Unterzeichnung zur Verfügung. THAANI weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Vereinbarung in Ziffer 8.3 eine zeitlich unbeschränkte Geheimhaltungspflicht für Rezepturen, Herstellungsverfahren und Produktionspartner vorsieht.

1 Hintergrund und Zweck

- 1.1 Die Parteien prüfen eine Zusammenarbeit oder arbeiten bereits zusammen, insbesondere beim Bezug von THAANI-Produkten oder White-Label-Produkten, bei Produktion, Abfüllung, Verpackung und Etiketten, bei Dienstleistungen rund um Onlineshops und Werbung, bei Beratung oder bei Finanzierung (nachfolgend «Zweck»).
- 1.2 Für den Zweck geben sich die Parteien gegenseitig Einblick in Informationen, die nicht öffentlich sind und deren Bekanntwerden der jeweils anderen Partei schaden würde. Diese Vereinbarung regelt, wie die Parteien mit diesen Informationen umgehen.
- 1.3 Die Vereinbarung ist gegenseitig. Sie gilt für jede Partei in ihrer Rolle als offenlegende Partei und als empfangende Partei.

2 Vertrauliche Informationen

- 2.1 Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die eine Partei der anderen im Zusammenhang mit dem Zweck zugänglich macht, unabhängig von Form und Medium, sei es schriftlich, elektronisch, mündlich, durch Muster oder durch Besichtigung, und die als vertraulich bezeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus den Umständen ergibt.
- 2.2 Als vertraulich gelten bei THAANI insbesondere: Rezepturen, Zutatenlisten mit Mengenangaben, Herstellungs- und Abfüllverfahren, Spezifikationen, Muster und Prototypen; die Identität von Produktions-, Rohstoff- und Verpackungspartnern sowie die Bedingungen der Zusammenarbeit mit ihnen; Einkaufs- und Verkaufspreise, Margen, Konditionen und Mengengerüste; Geschäfts-, Finanz- und Marketingpläne, Investorenunterlagen und Kalkulationen; Kunden-, Lieferanten- und Partnerlisten; noch nicht veröffentlichte Produkte, Etiketten, Gestaltungen, Texte und Markenmeldungen; Zugangsdaten zu Systemen und Portalen.
- 2.3 Als vertraulich gelten beim Partner insbesondere Informationen, die er als vertraulich bezeichnet oder die erkennbar vertraulich sind, etwa eigene Rezepturen und Verfahren, Preise, Kundendaten und Geschäftszahlen.
- 2.4 Vertraulich sind auch Informationen, die eine Partei aus vertraulichen Informationen der anderen Partei ableitet oder unter deren Verwendung erarbeitet, sowie die Tatsache und der Inhalt der Gespräche über den Zweck, solange die Parteien nichts anderes vereinbaren.
- 2.5 Nicht vertraulich sind Informationen, für die die empfangende Partei nachweist, dass sie
 - a) zum Zeitpunkt der Offenlegung öffentlich bekannt waren oder später ohne Verschulden der empfangenden öffentlich bekannt wurden;
 - b) der empfangenden Partei vor der Offenlegung bereits rechtmässig und ohne Geheimhaltungspflicht bekannt war;
 - c) von einem Dritten rechtmässig und ohne Geheimhaltungspflicht erlangt wurden;

- d) von der empfangenden Partei unabhängig und ohne Rückgriff auf vertrauliche Informationen der anderen entwickelt wurden.

Dass einzelne Bestandteile einer Information öffentlich bekannt sind, macht die Information als Ganzes in ihrer konkreten Zusammensetzung nicht öffentlich. Dies gilt namentlich für Rezepturen.

3 Pflichten der empfangenden Partei

- 3.1 Die empfangende Partei behandelt vertrauliche Informationen streng vertraulich und verwendet sie ausschliesslich für den Zweck. Jede andere Verwendung, insbesondere für eigene Produkte, für Dritte oder für den Wettbewerb mit der offenlegenden Partei, ist untersagt.
- 3.2 Die empfangende Partei schützt vertrauliche Informationen mit mindestens derselben Sorgfalt wie eigene Geschäftsgeheimnisse, jedenfalls mit angemessener Sorgfalt. Elektronische Informationen werden vor unbefugtem Zugriff geschützt; physische Unterlagen und Muster werden unter Verschluss aufbewahrt.
- 3.3 Die empfangende Partei macht vertrauliche Informationen nur denjenigen Mitarbeitenden, Organen und Beratern zugänglich, die sie für den Zweck kennen müssen und die schriftlich oder von Gesetzes wegen zu einer Vertraulichkeit verpflichtet sind, die dieser Vereinbarung mindestens entspricht. Für das Verhalten dieser Personen haftet die empfangende Partei wie für eigenes Verhalten.
- 3.4 Eine Weitergabe an andere Dritte, insbesondere an verbundene Unternehmen, Unterlieferanten oder Auftragnehmer, bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung der offenlegenden Partei.
- 3.5 Die empfangende Partei fertigt Kopien nur an, soweit dies für den Zweck nötig ist. Vertraulichkeitsvermerke werden auf Kopien übernommen.
- 3.6 Die empfangende Partei unterlässt es, Produkte, Muster oder Proben der offenlegenden Partei zu analysieren, analysieren zu lassen oder anderweitig zu untersuchen, um deren Zusammensetzung, Rezeptur oder Herstellungsweise zu ermitteln oder nachzubilden (Reverse Engineering). Dies gilt auch für Produkte, die die empfangende Partei regulär bezieht, solange diese Vereinbarung dauert.
- 3.7 Die empfangende Partei unterlässt es, aus vertraulichen Informationen auf Produktions-, Rohstoff- oder Verpackungspartner der offenlegenden Partei zu schliessen, solche Partner zu kontaktieren oder deren Identität Dritten mitzuteilen, sofern die offenlegende Partei nicht schriftlich zustimmt.
- 3.8 Die empfangende Partei informiert die offenlegende Partei unverzüglich, wenn sie von einer unbefugten Offenlegung oder Verwendung vertraulicher Informationen Kenntnis erhält, und unterstützt sie bei der Schadensbegrenzung.

4 Gesetzliche Offenlegungspflichten

- 4.1 Ist die empfangende Partei aufgrund eines Gesetzes, einer behördlichen oder gerichtlichen Anordnung verpflichtet, vertrauliche Informationen offenzulegen, informiert sie die offenlegende Partei vorgängig, soweit rechtlich zulässig, damit diese Schutzmassnahmen ergreifen kann. Sie legt nur den Teil offen, zu dessen Offenlegung sie verpflichtet ist, und wirkt darauf hin, dass die Informationen vertraulich behandelt werden.

5 Personendaten

- 5.1 Enthalten vertrauliche Informationen Personendaten, bearbeitet die empfangende Partei diese nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG) und ausschliesslich für den Zweck. Sie trifft angemessene Massnahmen zur Datensicherheit und gibt Personendaten nur ins Ausland bekannt, wenn die Voraussetzungen von Art. 16 und 17 DSG erfüllt sind.
- 5.2 Bearbeitet THAANI Personendaten im Auftrag des Partners, gilt dafür Teil 2 dieses Dokuments. Bearbeitet der Partner Personendaten im Auftrag von THAANI, schliessen die Parteien dafür einen separaten Vertrag über die Auftragsbearbeitung ab.

6 Muster, Unterlagen und Rückgabe

- 6.1 Muster, Prototypen, Unterlagen und Datenträger, die eine Partei der anderen für den Zweck überlässt, bleiben Eigentum der offenlegenden Partei. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben, nicht öffentlich gezeigt und nicht in Verkehr gebracht werden.
- 6.2 Auf erste Aufforderung der offenlegenden Partei, spätestens jedoch bei Beendigung dieser Vereinbarung oder bei Wegfall des Zwecks, gibt die empfangende Partei alle vertraulichen Informationen samt Kopien zurück oder vernichtet sie, nach Wahl der offenlegenden Partei, und löscht elektronische Kopien. Sie bestätigt die Rückgabe oder Vernichtung auf Verlangen schriftlich.
- 6.3 Von der Rückgabe oder Vernichtung ausgenommen sind Kopien, die die empfangende Partei aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungspflichten behalten muss, sowie automatisch erstellte Sicherungskopien, die nach dem üblichen Sicherungszyklus überschrieben werden. Für diese Kopien gilt die Geheimhaltungspflicht weiter.

7 Keine Rechteübertragung, keine Vertragspflicht

- 7.1 Mit der Offenlegung vertraulicher Informationen werden keine Rechte an Marken, Rezepturen, Designs, Urheberrechten, Know-how oder anderen Immaterialgütern übertragen oder lizenziert. Alle Rechte bleiben bei der offenlegenden Partei.
- 7.2 Diese Vereinbarung begründet keine Pflicht, eine Zusammenarbeit einzugehen oder fortzusetzen, und keine Exklusivität. Jede Partei bleibt frei, mit Dritten zusammenzuarbeiten, solange sie dabei keine vertraulichen Informationen der anderen Partei verwendet.
- 7.3 Die offenlegende Partei übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der vertraulichen Informationen, es sei denn, dies wird in einem separaten Vertrag vereinbart.
- 7.4 Keine Partei darf ohne schriftliche Zustimmung der anderen deren Namen, Marken oder Logos verwenden oder die Zusammenarbeit öffentlich bekannt machen. C6.8 und D7.3 der AGB bleiben vorbehalten.

8 Dauer

- 8.1 Diese Vereinbarung gilt ab dem Zeitpunkt gemäss «Geltung und Einbezug» für drei Jahre. Sie verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht von einer Partei mit einer Frist von drei Monaten auf das Ende der Laufzeit schriftlich gekündigt wird. Besteht ein Vertrag über die Zusammenarbeit, gilt diese Vereinbarung für dessen Dauer weiter, sofern der Vertrag keine eigene Geheimhaltungsregelung enthält.
- 8.2 Die Geheimhaltungs- und Verwendungspflichten nach Ziffer 3 dauern für alle vertraulichen Informationen, die während der Laufzeit offengelegt wurden, fünf Jahre über das Ende der Vereinbarung hinaus fort.
- 8.3 Für Rezepturen, Herstellungsverfahren und die Identität von Produktions- und Rohstoffpartnern gilt die Geheimhaltungspflicht ohne zeitliche Beschränkung, solange die betreffende Information nicht nach Ziffer 2.5 ihre Vertraulichkeit verliert.

9 Folgen einer Verletzung

- 9.1 Verletzt eine Partei schuldhaft ihre Pflichten nach Ziffer 3, 6 oder 7.4, schuldet sie der anderen Partei Ersatz des daraus entstehenden Schadens. Eine Konventionalstrafe gilt nur, wenn die Parteien sie in einer unterzeichneten Fassung dieser Vereinbarung oder in einem anderen Vertrag ausdrücklich vereinbart haben.
- 9.2 Die verletzte Partei kann zudem Unterlassung und Beseitigung verlangen und vorsorgliche Massnahmen beantragen. Die Parteien anerkennen, dass eine Verletzung dieser Vereinbarung einen nicht leicht wiedergutmachenden Nachteil bewirken kann. Vorbehalten bleiben die Ansprüche nach dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und die strafrechtlichen Bestimmungen zum Schutz von Fabrikations- und Geschäftsgeheimnissen (Art. 162 StGB).

- 9.3 Eine wesentliche Verletzung berechtigt die verletzte Partei, diese Vereinbarung und allfällige Verträge über die Zusammenarbeit fristlos zu kündigen.

10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Bestimmung. Mitteilungen nach dieser Vereinbarung erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die von den Parteien bezeichneten Adressen; für THAANI gilt hallo@thaani.ch. Für Änderungen der veröffentlichten Fassung gilt E2 der AGB.
- 10.2 Diese Vereinbarung enthält die vollständige Abrede der Parteien zur Vertraulichkeit im Zusammenhang mit dem Zweck und ersetzt frühere mündliche oder schriftliche Abreden dazu, soweit die Parteien nichts anderes schriftlich vereinbart haben.
- 10.3 Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der anderen Partei abgetreten werden.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine wirksame ersetzt, die ihrem Zweck möglichst nahekommt.
- 10.5 Diese Vereinbarung untersteht schweizerischem Recht unter Ausschluss der Kollisionsnormen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel-Stadt. Die verletzte Partei ist berechtigt, vorsorgliche Massnahmen auch am Sitz der anderen Partei oder am Ort der Verletzung zu beantragen.

THAANI GmbH in Gründung, Basel, September 2026